

Konsolidierter Corporate- Governance- Bericht

UNIQA bekennt sich seit 2004 zur Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) und veröffentlicht die Entsprechenserklärung sowohl im Konzernbericht als auch auf www.uniqagroup.com im Bereich „Investor Relations“. Der ÖCGK ist auf www.uniqagroup.com und auch unter www.corporate-governance.at öffentlich zugänglich.

Der Corporate-Governance-Bericht und der konsolidierte Corporate-Governance-Bericht der UNIQA Insurance Group AG sind in diesem Bericht gemäß § 267b in Verbindung mit § 251 Abs. 3 UGB zusammengefasst.

Die Umsetzung und die Einhaltung der einzelnen Regeln des Kodex werden mit Ausnahme von Regel 77 bis Regel 83 ÖCGK jährlich durch die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH evaluiert. In Bezug auf Regel 77 bis Regel 83 ÖCGK erfolgt die Evaluierung durch die Schönherr Rechtsanwälte GmbH. Die Überprüfung erfolgt im Wesentlichen unter Anwendung des Fragebogens zur Evaluierung der Einhaltung des ÖCGK, herausgegeben vom Österreichischen Arbeitskreis für Corporate Governance. Die Berichte über die externe Evaluierung gemäß Regel 62 des ÖCGK sind ebenfalls unter www.uniqagroup.com abrufbar.

UNIQA erklärt sich auch weiterhin bereit, den ÖCGK in seiner jeweils aktuellen Fassung einzuhalten. Bei nachfolgender C-Regel („Comply or Explain“) weicht UNIQA jedoch von den Bestimmungen des Kodex in der geltenden Fassung ab und begründet dies wie folgt:

Regel 49 ÖCGK

Aufgrund der gewachsenen Aktionärsstruktur von UNIQA und der Besonderheit des Versicherungsgeschäfts in Bezug auf die Veranlagung von Vermögenswerten besteht eine Reihe von Verträgen mit einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern nahestehenden Unternehmen, in denen diese Aufsichtsratsmitglieder Organfunktionen wahrnehmen. Sofern derartige Verträge eine Genehmigungspflicht des Aufsichtsrats gemäß § 95 Abs. 5 Z. 12 Aktiengesetz (Regel 48 ÖCGK) erfordern sollten, können aus geschäftspolitischen und wettbewerbsrechtlichen Gründen die Details dieser Verträge nicht offengelegt werden. Sämtliche Geschäfte werden jedenfalls auf der Grundlage marktkonformer Konditionen abgeschlossen und abgewickelt.

Zusammensetzung des Vorstands

Name	Zuständigkeitsbereiche	Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften
Andreas Brandstetter , Chief Executive and Investment Officer (CEO/CIO) * 1969, bestellt seit 1. Jänner 2002 bis 30. Juni 2020	Innovation, Investor Relations, Digital Services/Digital Data Management, Group Communication, Group Marketing, Group Human Resources, Group Internal Audit, Group Asset Management, Group General Secretary	
Erik Leyers , Chief Operating Officer (COO) * 1969, bestellt seit 1. Juni 2016 bis 30. Juni 2020	Strategic Business Organization, Group IT, OPEX (Operational Excellence), Group Service Center Slovakia	Mitglied des Aufsichtsrats der Raiffeisen Informatik GmbH, Wien
Kurt Svoboda , Chief Financial and Risk Officer (CFO/CRO) * 1967, bestellt seit 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2020	Group Finance – Accounting, Group Finance – Controlling, Group Actuarial and Risk Management, Group Reinsurance, Regulatory & Public Affairs, Legal & Compliance, Group Internal Audit	

Arbeitsweise des Vorstands

Die Zusammenarbeit der Mitglieder des Vorstands der UNIQA Insurance Group AG ist in der Geschäftsordnung geregelt. Die vom Gesamtvorstand beschlossene Geschäftsverteilung wird vom Aufsichtsrat genehmigt. Die Geschäftsordnung regelt die Informations- und Genehmigungspflichten der Vorstandsmitglieder untereinander und gegenüber dem Aufsichtsrat. Ein Katalog von Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, ist festgelegt. Vorstandssitzungen, in denen die Mitglieder des Vorstands über den aktuellen Geschäftsverlauf berichten, Maßnahmen beschließen und unternehmensstrategische Entscheidungen treffen, finden in der Regel alle zwei Wochen statt. Zwischen den Sitzungen der UNIQA Insurance Group AG sind üblicherweise die Vorstandssitzungen der UNIQA Österreich Versicherungen AG und der UNIQA International AG terminlich angesetzt. Darüber hinaus erfolgt ein kontinuierlicher Informationsaustausch über relevante Aktivitäten und

Geschehnisse zwischen den Vorstandsmitgliedern. Unter Beiziehung der Vorsitzenden der Vorstände von UNIQA Österreich Versicherungen AG und UNIQA International AG, des für den Raiffeisen Bankenvertrieb Österreich zuständigen Mitglieds des Vorstands von UNIQA Österreich Versicherungen AG sowie des für Digitalisierung zuständigen Mitglieds des Vorstands von UNIQA Österreich Versicherungen AG und von UNIQA International AG je mit beratender Stimme tagt der Vorstand der UNIQA Insurance Group AG als Group Executive Board tunlichst alle 14 Tage.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements in der Gruppe. Darüber hinaus hält der Aufsichtsratsvorsitzende regelmäßig Kontakt mit dem Vorstandsvorsitzenden und diskutiert mit ihm die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens.

Leitungs- und Überwachungsaufgaben in wesentlichen Tochterunternehmen	Bestand an UNIQA Aktien
▪ Vorsitzender des Aufsichtsrats der SIGAL UNIQA Group AUSTRIA sh.a., Tirana ▪ Vorsitzender des Aufsichtsrats der SIGAL Life UNIQA Group AUSTRIA sh.a., Tirana ▪ Präsident des Verwaltungsrats der UNIQA Re AG, Zürich	per 31. Dezember 2017: 25.219 Stück
▪ Mitglied des Vorstands der UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien ▪ Mitglied des Vorstands der UNIQA International AG, Wien ▪ Mitglied der Geschäftsführung der UNIQA internationale Beteiligungs-Verwaltungs GmbH, Wien ▪ Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Asigurari S.A., Bukarest ▪ Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Asigurari de Viata S.A., Bukarest ▪ Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Towarzystwo Ubezpieczeń S.A., Lodz ▪ Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Biztosító Zrt., Budapest ▪ Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA pojišťovna, a.s., Prag ▪ Vorsitzender des Aufsichtsrats der UNIQA Group Service Center Slovakia, spol. s r.o., Nitra ▪ Vorsitzender des Aufsichtsrats der sTech d.o.o., Belgrad (seit 2. März 2017)	per 31. Dezember 2017: 4.590 Stück
▪ Vorsitzender des Vorstands der UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien (seit 18. Dezember 2017) ▪ Mitglied des Vorstands der UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien (bis 18. Dezember 2017) ▪ Mitglied des Vorstands der UNIQA International AG, Wien ▪ Mitglied der Geschäftsführung der UNIQA internationale Beteiligungs-Verwaltungs GmbH, Wien ▪ Mitglied des Aufsichtsrats der PremiQaMed Holding GmbH, Wien (bis 10. Februar 2018) ▪ Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Asigurari S.A., Bukarest ▪ Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Asigurari de Viata S.A., Bukarest ▪ Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Towarzystwo Ubezpieczeń S.A., Lodz ▪ Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Towarzystwo Ubezpieczeń na Życie S.A., Lodz ▪ Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA poisťovňa a.s., Bratislava ▪ Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Insurance Company, Private Joint Stock Company, Kiev ▪ Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Life Insurance Company, Private Joint Stock Company, Kiev ▪ Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Biztosító Zrt., Budapest ▪ Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA pojišťovna, a.s., Prag ▪ Vorsitzender des Verwaltungsrats der UNIQA Versicherung AG, Vaduz ▪ Vizepräsident des Verwaltungsrats der UNIQA Re AG, Zürich	per 31. Dezember 2017: 14.597 Stück

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Name	Aufsichtsratsmandate in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften	Leitungs- und Überwachungsaufgaben in wesentlichen Tochterunternehmen	Gemeldeter Bestand an UNIQA Aktien
Walter Rothensteiner , Vorsitzender * 1953, bestellt seit 3. Juli 1995 bis zur 20. ordentlichen Hauptversammlung (2019)	Vorsitzender des Aufsichtsrats der Raiffeisen Bank International AG, Wien (bis 22. Juni 2017)		
Christian Kuhn , 1. Vorsitzender-Stellvertreter * 1954, bestellt seit 15. Mai 2006 bis zur 20. ordentlichen Hauptversammlung (2019)			
Erwin Hameseder , 2. Vorsitzender-Stellvertreter * 1956, bestellt seit 21. Mai 2007 bis zur 20. ordentlichen Hauptversammlung (2019)	- Vorsitzender des Aufsichtsrats der AGRANA Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Wien - Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats der STRABAG SE, Villach 1. Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Flughafen Wien Aktiengesellschaft, Wien-Flughafen (bis 31. Mai 2017) 1. Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Raiffeisen Bank International AG, Wien (bis 22. Juni 2017) - Vorsitzender des Aufsichtsrats der Raiffeisen Bank International AG, Wien (seit 29. Juni 2017) 2. Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Südzucker AG, Mannheim		
Eduard Lechner , 3. Vorsitzender-Stellvertreter * 1956, bestellt seit 25. Mai 2009 bis zur 20. ordentlichen Hauptversammlung (2019)			
Markus Andréewitch , Mitglied * 1955, bestellt seit 26. Mai 2014 bis zur 20. ordentlichen Hauptversammlung (2019)			
Klemens Breuer (seit 29. Mai 2017) , Mitglied * 1967, bestellt seit 29. Mai 2017 bis zur 20. ordentlichen Hauptversammlung (2019)			
Ernst Burger (bis 29. Mai 2017) , Mitglied * 1948, bestellt seit 25. Mai 2009 bis 29. Mai 2017	- Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Josef Manner & Comp. Aktiengesellschaft, Wien (bis 30. Mai 2017) - Vorsitzender des Aufsichtsrats der Josef Manner & Comp. Aktiengesellschaft, Wien (seit 30. Mai 2017)		
Burkhard Gantenbein (seit 29. Mai 2017) , Mitglied * 1963, bestellt seit 29. Mai 2017 bis zur 20. ordentlichen Hauptversammlung (2019)		- Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien (seit 17. Mai 2017) - Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA International AG, Wien (seit 17. Mai 2017)	per 31. Dezember 2017: 10.250 Stück
Jutta Kath , Mitglied * 1960, bestellt seit 30. Mai 2016 bis zur 20. ordentlichen Hauptversammlung (2019)		Mitglied des Verwaltungsrats der UNIQA Re AG, Zürich	
Rudolf Könighofer , Mitglied * 1962, bestellt seit 30. Mai 2016 bis zur 20. ordentlichen Hauptversammlung (2019)	Mitglied des Aufsichtsrats der Raiffeisen Bank International AG, Wien (seit 22. Juni 2017)		
Johannes Schuster (bis 29. Mai 2017) , Mitglied * 1970, bestellt seit 29. Mai 2012 bis 29. Mai 2017	Mitglied des Aufsichtsrats der Raiffeisen Bank International AG, Wien (bis 18. März 2017)		
Kory Sorenson , Mitglied * 1968, bestellt seit 26. Mai 2014 bis zur 20. ordentlichen Hauptversammlung (2019)	- Mitglied des Verwaltungsrats der SCOR SE, Paris - Mitglied des Verwaltungsrats der Phoenix Group Holdings, Cayman Islands - Mitglied des Verwaltungsrats von Pernod Ricard, Paris		per 31. Dezember 2017: 10.000 Stück

Vom Zentralbetriebsrat entsandt

Peter Gattinger * 1976, vom 10. April 2013 bis 26. Mai 2015 und seit 30. Mai 2016	
Heinrich Kames * 1962, seit 10. April 2013	per 31. Dezember 2017: 56 Stück
Harald Kindermann * 1969, seit 26. Mai 2015	per 31. Dezember 2017: 750 Stück
Franz-Michael Koller * 1956, seit 17. September 1999	per 31. Dezember 2017: 912 Stück
Friedrich Lehner * 1952, vom 31. Mai 2000 bis 1. September 2008 und seit 15. April 2009	per 31. Dezember 2017: 1.162 Stück

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Ausschuss	Vorsitzender	Vorsitzender- Stellvertreter	Mitglieder	Vom Zentralbetriebsrat entsandt
Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten	Walter Rothensteiner	Christian Kuhn	Erwin Hameseder, Eduard Lechner	
Arbeitsausschuss	Walter Rothensteiner	Christian Kuhn	Klemens Breuer (seit 29. Mai 2017), Ernst Burger (bis 29. Mai 2017), Burkhard Gantenbein (seit 29. Mai 2017), Erwin Hameseder, Eduard Lechner, Johannes Schuster (bis 29. Mai 2017)	Peter Gattinger, Heinrich Kames, Franz-Michael Koller
Prüfungsausschuss	Walter Rothensteiner	Christian Kuhn	Erwin Hameseder, Jutta Kath, Eduard Lechner, Kory Sorenson	Peter Gattinger, Heinrich Kames, Franz-Michael Koller
Veranlagungsausschuss	Klemens Breuer (seit 29. Mai 2017), Erwin Hameseder (bis 29. Mai 2017)	Christian Kuhn	Jutta Kath, Rudolf Könighofer, Eduard Lechner, Kory Sorenson	Peter Gattinger, Heinrich Kames, Franz-Michael Koller
IT-Ausschuss	Markus Andréewitch	Jutta Kath (seit 27. Juni 2017), Johannes Schuster (bis 29. Mai 2017)	Jutta Kath (bis 27. Juni 2017), Rudolf Könighofer	Heinrich Kames, Franz-Michael Koller

Arbeitsweise und Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei dessen strategischen Planungen und Vorhaben. Er entscheidet über die ihm durch Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung übertragenen Angelegenheiten. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens zu überwachen. Er setzt sich aus zehn Kapitalvertretern zusammen und ist im Jahr 2017 zu sechs Sitzungen zusammengetreten. Zwei Entscheidungen wurden im Umlaufweg getroffen.

Für die Beziehungen zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern ihres Vorstands in dienstrechtlichen und bezugsrelevanten Angelegenheiten ist ein **Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten** bestellt, der gleichzeitig auch als **Nominierungs- und Vergütungsausschuss** agiert. Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten beschäftigte sich 2017 in vier Sitzungen mit dienstrechtlichen Angelegenheiten der Vorstandsmitglieder sowie mit Fragen der Vergütungspolitik und der Nachfolgeplanung. Eine Entscheidung wurde im Umlaufweg getroffen.

Der **Arbeitsausschuss** des Aufsichtsrats ist nur dann zur Entscheidung berufen, wenn aufgrund der Dringlichkeit der Angelegenheit mit der Entscheidung nicht bis zur nächsten Sitzung des Aufsichtsrats zugewartet werden kann. Die Beurteilung der Dringlichkeit obliegt dem Vorsitzenden. Über Beschlüsse ist in der nächsten Sitzung des Aufsichtsrats zu berichten. Der Arbeitsausschuss kann grundsätzlich in allen Angelegenheiten entscheiden, die dem Aufsichtsrat obliegen; Angelegenheiten von besonderer Bedeutung und kraft Gesetzes dem Gesamtaufsichtsrat vorbehaltene Angelegenheiten sind jedoch ausgenommen. Der Arbeitsausschuss hielt 2017 keine Sitzung ab.

Der **Prüfungsausschuss** des Aufsichtsrats nimmt die ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben wahr. Der Prüfungsausschuss tagte in drei Sitzungen unter Beiziehung des (Konzern-)Abschlussprüfers, behandelte sämtliche Abschlussunterlagen, den Corporate-Governance-Bericht und den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands, weiters wurde die Planung der Abschlussprüfungen 2017 der Gesellschaften der Unternehmensgruppe mit dem Abschlussprüfer erörtert, und der Abschlussprüfer berichtete über die Ergebnisse von Vorprüfungen. Über strategische Schwerpunkte der Prüfungstätigkeit und über die Arbeitsweise des Ausschusses angesichts neuer gesetzlicher Anforderungen wurde beraten. Im Beson-

deren wurden dem Prüfungsausschuss quartalsweise die Berichte der Internen Revision über Prüfungsgebiete und wesentliche Feststellungen aufgrund durchgeführter Prüfungen zur Verfügung gestellt. Die Aufgaben eines Prüfungsausschusses werden auch für die UNIQA International AG wahrgenommen.

Der **Veranlagungsausschuss** berät den Vorstand bei dessen Veranlagungspolitik; er hat keine Entscheidungsbefugnis. Der Veranlagungsausschuss beriet in vier Sitzungen über die Strategie in der Kapitalveranlagung, Fragen der Kapitalstruktur und über die Ausrichtung des Risiko- und des Asset-Liability-Managements.

Der **IT-Ausschuss** beschäftigte sich in vier Sitzungen mit der laufenden Kontrolle des Projektfortschritts zur Umsetzung der UNIQA Insurance Platform (neues IT-Kernsystem), insbesondere in Bezug auf die Einhaltung des Finanzierungsrahmens.

Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden haben den Gesamtaufsichtsrat über die Sitzungen und die Arbeit der Ausschüsse unterrichtet.

Betreffend die Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse wird weiters auf die Ausführungen im Bericht des Aufsichtsrats verwiesen.

Unabhängigkeit des Aufsichtsrats

Sämtliche gewählten Aufsichtsratsmitglieder haben ihre Unabhängigkeit im Sinne der Regel 53 des ÖCGK erklärt. Sowohl Kory Sorenson als auch Jutta Kath erfüllen die Kriterien der Regel 54 des ÖCGK.

Ein Mitglied des Aufsichtsrats ist als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Mitglieds zu beeinflussen.

UNIQA hat als weitere Kriterien für die Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds die folgenden Punkte festgelegt:

- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitender Angestellter der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der Gesellschaft gewesen sein.

- Das Aufsichtsratsmitglied soll zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im letzten Jahr unterhalten haben. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, jedoch nicht für die Wahrnehmung von Organfunktionen im Konzern.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der Gesellschaft oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist, es sei denn, eine der Gesellschaften ist mit der anderen konzernmäßig verbunden oder an ihr unternehmerisch beteiligt.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht länger als 15 Jahre dem Aufsichtsrat angehören. Dies gilt nicht für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner mit einer unternehmerischen Beteiligung sind oder die Interessen eines solchen Anteilseigners vertreten.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll kein enger Familienangehöriger (direkter Nachkomme, Ehegatte, Lebensgefährte, Elternteil, Onkel, Tante, Bruder, Schwester, Nefte, Nichte) eines Vorstandsmitglieds oder von Personen sein, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

Maßnahmen zur Förderung von Frauen im Vorstand, im Aufsichtsrat und in leitenden Stellungen

UNIQA ist davon überzeugt, dass durch eine hohe Diversität der Unternehmenserfolg nachhaltig gesteigert werden kann. Vielfalt in der Führung beeinflusst die Kultur im Unternehmen positiv. Unter Vielfalt verstehen wir dabei verschiedene Nationalitäten, Kulturen sowie einen Mix aus Frauen und Männern.

Mit Jutta Kath ist im Jahr 2016 ein zweiter weiblicher Aufsichtsrat für die UNIQA Insurance Group AG bestellt worden, wodurch sich die Quote von weiblichen gewählten Aufsichtsratsmitgliedern auf 20 Prozent erhöht hat.

Der Frauenanteil in Vorständen und in leitenden Positionen blieb 2017 gruppenweit stabil bei rund 25 Prozent. In Österreich liegt der Anteil weiblicher Führungskräfte in leitenden Positionen unterhalb der Vorstandsebene bei genau 20 Prozent, während im internationalen Bereich der Anteil von Frauen in Vorstandsfunktionen über 27 Prozent ausmacht.

UNIQA organisiert mehrere gruppenweite Leadership-Development-Programme, in denen auch weibliche Führungskräfte auf nächste Aufgaben und Karriereschritte vorbereitet werden. Der Frauenanteil im Programm SHAPE für leitende Führungskräfte liegt bei 28 Prozent, im Programm NEXT International für Managementtalente der nächsten Hierarchieebene sogar bei 42 Prozent. In unserem Führungskräfteprogramm für alle österreichischen Manager NEXT AT beträgt der Anteil von weiblichen Teilnehmern 26 Prozent.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der leichte Zugang zu Dienstleistungen, die das Alltagsleben – besonders von Müttern – erleichtern, sind bei der Förderung von Frauen ein zentrales Element. Mit „Freiraum“ hat UNIQA ein umfangreiches Serviceangebot geschaffen, das genau diese Bedürfnisse abdeckt. Es bietet in Zusammenarbeit mit einem externen Partner (Team Alice Pichler) umfassende Kinderbetreuung auch an Brückentagen. Im Rahmen der psychologischen Telefonhotline „Keep Balance“, einer Kooperation mit dem Hilfswerk Österreich, wird anonyme Beratung und Unterstützung bei allen beruflichen und privaten Problemen angeboten.

Weiters setzt UNIQA auf flexible Arbeitszeiten und bietet die Möglichkeit für Teleworking. Im Jahr 2017 haben in Österreich 22 Prozent der Mitarbeiter in der Verwaltung Teilzeitarbeit und 14 Prozent Telearbeit genutzt. Ein Pilotprojekt zum „Mobilen Arbeiten“ wurde 2017 gestartet, das noch größere Flexibilität ermöglichen soll.

Diversitätskonzept

Die UNIQA Group verfolgt derzeit noch kein Diversitätskonzept. An der Entwicklung eines solchen wird gearbeitet.

Vergütungsbericht

Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Vorstands erhielten ihre Bezüge ausschließlich von der Konzernholding UNIQA Insurance Group AG.

Angaben in Tausend Euro	2017	2016
Die dem Geschäftsjahr zuzurechnenden Aufwendungen für Bezüge der Vorstandsmitglieder beliefen sich auf		
Fixe Bezüge ¹⁾	1.570	2.379
Variable Bezüge	1.220	2.242
Laufende Bezüge	2.790	4.621
Beendigungsansprüche	0	2.513
Summe	2.790	7.134
Davon wurden anteilig an die operativen Tochtergesellschaften weiterverrechnet	1.387	3.883
Frühere Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene erhielten	2.648	2.815

¹⁾ Die fixen Gehaltsbestandteile enthalten Sachbezugswerte in Höhe von 40.656 Euro (2016: 68.940 Euro).

Die Vorstandsbezüge teilten sich wie folgt auf die einzelnen Vorstandsmitglieder auf:

Vorstandsmitglied Angaben in Tausend Euro	Fixe Bezüge	Variable Bezüge (STI) ¹⁾	Mehrjährige aktienbasierte Vergütung (LTI) ²⁾	Summe laufende Bezüge	Beendigungsansprüche	Jahressumme
Andreas Brandstetter	672	447	96	1.214	0	1.214
Erik Leyers	390	257	0	648	0	648
Kurt Svoboda	508	348	72	928	0	928
Gesamtsumme 2017	1.570	1.052	167	2.790	0	2.790
Gesamtsumme 2016	2.379	2.242	0	4.621	2.513	7.134

¹⁾ Das Short-Term Incentive (STI) umfasst die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2016, ausbezahlt im Jahr 2017.

²⁾ Das Long-Term Incentive (LTI) entspricht einer anteilsbasierten Vergütungsvereinbarung, die im Jahr 2013 erstmals eingeführt wurde und nach vierjähriger Laufzeit zum Erhalt eines Barausgleichs berechtigt. Details dazu siehe im Konzernanhang.

Für das Geschäftsjahr 2017 werden an die Vorstandsmitglieder der UNIQA Insurance Group AG im Jahr 2018 voraussichtlich variable Bezüge (STI) in Höhe von 1,7 Millionen Euro ausbezahlt. Im Rahmen des Long-Term Incentive (LTI) 2013 – 2016 erfolgten im Jahr 2017 insgesamt Auszahlungen in Höhe von 382.673 Euro. Für die Zuteilung 2014 des Long-Term Incentive (LTI) mit Laufzeit bis 2017 werden im Jahr 2018 voraussichtlich Auszahlungen in Höhe von 693.786 Euro erfolgen.

Neben den oben angeführten Aktivbezügen wurden für die bestehenden Pensionszusagen an die Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr folgende Pensionskassenbeiträge geleistet. Ausgleichszahlungen ergeben sich bei einem Ausscheiden vor dem 65. Lebensjahr aufgrund einer kalkulatorisch angesetzten Beitragszahlungsdauer bis zum 65. Lebensjahr zur Vermeidung von Überfinanzierungen.

Pensionskassenbeiträge Angaben in Tausend Euro	Laufende Beiträge	Ausgleichszahlungen	Jahressumme
Andreas Brandstetter	84	0	84
Erik Leyers	170	0	170
Kurt Svoboda	105	0	105
Gesamtsumme 2017	359	0	359
Gesamtsumme 2016	478	2.830	3.308

Die Vergütungen an die Mitglieder des Aufsichtsrats betrugen für die Tätigkeit im Jahr 2016 470.000 Euro. Für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2017 wurden Vergütungen in Höhe von 481.875 Euro rückgestellt. An Sitzungsgeldern und Aufwandsentschädigungen an Arbeitnehmervertreter wurden 2017 61.400 Euro (2016: 77.000 Euro) ausbezahlt.

Angaben in Tausend Euro	2017	2016
Für das laufende Geschäftsjahr (Rückstellung)	482	470
Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen	61	77
Summe	543	547

Die Aufsichtsratsvergütungen (inklusive Sitzungsgeldern und Aufwandsentschädigungen an Arbeitnehmervertreter) teilten sich wie folgt auf die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats auf:

Aufsichtsratsmitglied Angaben in Tausend Euro	2017	2016
Walter Rothensteiner	74	75
Christian Kuhn	66	67
Erwin Hameseder	60	67
Eduard Lechner	65	66
Markus Andréewitch	40	40
Klemens Breuer	27	0
Ernst Burger	14	39
Burkhard Gantenbein	24	0
Jutta Kath	50	33
Rudolf Könighofer	44	29
Johannes Schuster	17	45
Kory Sorenson	44	46
Aufwandsentschädigungen an Arbeitnehmervertreter	21	26
Summe	543	547

Frühere Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten keine Vergütungen.

Die Angaben gemäß § 239 Abs. 1 UGB in Verbindung mit § 80b VAG, die als Pflichtangaben für einen befreiten Abschluss nach IFRS in den Anhang aufzunehmen sind, definieren sich für den Einzelabschluss nach den Vorschriften des österreichischen UGB in erweitertem Umfang. Der Einzelabschluss umfasst in Ergänzung zu den Organfunktionen (Vorstand) der UNIQA Insurance Group AG auch die Vorstandsbezüge der Tochtergesellschaften, soweit die vertragsrechtliche Grundlage mit der UNIQA Insurance Group AG besteht.

Grundsätze für die Erfolgsbeteiligung des Vorstands

Über ein Short-Term Incentive (STI) wird eine Einmalzahlung bei Erfüllung definierter Anspruchsvoraussetzungen auf Basis der jeweiligen Ergebnissituation und vereinbarter individueller Ziele pro Geschäftsjahr gewährt. Die Auszahlung des STI ab dem Geschäftsjahr 2017 erfolgt in jährlichen Teilbeträgen. Parallel wird ein Long-Term Incentive (LTI) als anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit Barausgleich zur Verfügung gestellt, das abhängig von der Performance der UNIQA Aktie, der P&C Net Combined Ratio und des Return on Risk Capital auf Basis von jährlichen virtuellen Investitionsbeträgen in UNIQA Aktien nach einer Laufzeit von jeweils vier Jahren Einmalzahlungen vorsieht. Höchstgrenzen sind vereinbart. Das LTI ist mit einer jährlichen Investitionsverpflichtung der Vorstandsmitglieder in UNIQA Aktien mit einer Behaltefrist von jeweils vier Jahren verbunden. Die Systematik entspricht der Regel 27 des ÖCGK.

Den Anforderungen an die Vergütungspolitik für Vorstände gemäß Solvency II folgend erfolgt die Auszahlung des STI in zwei Stufen. Ein Teil wird direkt nach der Ergebnisermittlung ausbezahlt, der Restbetrag wird alloziert. Nach positiver Nachhaltigkeitsprüfung für die Vesting-Periode kommt dieser drei Jahre später zur Auszahlung. Das STI wird dabei so gestaltet, dass eine angemessene Balance zwischen fixen und variablen Vergütungselementen gewährleistet ist.

Grundsätze der im Unternehmen für den Vorstand gewährten betrieblichen Altersversorgung und deren Voraussetzungen

Es sind Ruhebezüge, eine Berufsunfähigkeitsversorgung sowie eine Witwen- und Waisenversorgung vereinbart, für die Versorgungsanswartschaften gegenüber der Valida Pension AG bestehen. Der Ruhebezug fällt grundsätzlich ab Vollendung des 65. Lebensjahres an. Bei einem früheren Pensionsanfall reduziert sich der Pensionsanspruch, die Auszahlung der Pension erfolgt frühestens ab Vollendung des 60. Lebensjahres. Für die Berufsunfähigkeits- und die Hinterbliebenenversorgung sind Sockelbeträge als Mindestversorgung vorgesehen.

Das Versorgungswerk bei der Valida Pension AG wird von UNIQA über laufende Beitragszahlungen für die einzelnen Vorstandsmitglieder finanziert. Ausgleichszahlungen an die Valida Pension AG fallen an, wenn Vorstandsmitglieder vor Vollendung des 65. Lebensjahres ausscheiden (kalkulatorische Beitragszahlungsdauer zur Vermeidung von Überfinanzierungen).

Grundsätze für Anwartschaften und Ansprüche des Vorstands des Unternehmens im Fall der Beendigung der Funktion

Es sind Abfertigungszahlungen in Anlehnung an die früheren Regelungen des Angestelltengesetzes vereinbart. Die Abfindungszahlungen, die bei einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit geleistet werden, entsprechen den Kriterien der Regel 27a des ÖCGK. Die Versorgungsansprüche bleiben im Fall der Beendigung der Vorstandsfunktion grundsätzlich aufrecht, jedoch kommt eine Kürzungsregelung zum Tragen.

Wesentliche Grundsätze der Vergütungspolitik für die in die Konsolidierung einbezogenen Unternehmen (UNIQA Österreich Versicherungen AG, UNIQA International AG sowie alle internationalen Versicherungstochtergesellschaften)

Unter Berücksichtigung der UNIQA Geschäftsstrategie sowie gesetzlicher und aufsichtsbehördlicher Vorschriften hat die Vergütungspolitik von UNIQA das Ziel, eine unmittelbare Verbindung zwischen den wirtschaftlichen Zielen des Unternehmens und der Vorstandsvergütung herzustellen. Neben dem Grundgehalt, das regelmäßig externen Marktvergleichen unterzogen wird, ist daher auch eine leistungsabhängige, variable Vergütungskomponente (STI) Teil der Gesamtvergütung. Dabei handelt es sich um eine Bonuszahlung, die von der Erreichung vereinbarter qualitativer und quantitativer Ziele im jeweiligen Geschäftsjahr abhängt. Wesentlich für die Festlegung und Formulierung der Ziele ist, dass diese die UNIQA Konzernstrategie unterstützen und damit im Einklang mit der strategischen Gesamtausrichtung stehen. Die Struktur der Gesamtvergütung – das Verhältnis Grundgehalt zu variablem Anteil – richtet sich nach der jeweiligen Position. Grundsätzlich gilt, dass der variable Anteil an der Gesamtvergütung mit der Größe des Verantwortungsbereichs steigt. Die Nachhaltigkeit des wirtschaftlichen Handelns und der Beitrag zu einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung sind dabei von wesentlicher Bedeutung und werden mithilfe der verzögerten Auszahlung eines Teils des STI incentiviert.

Den Anforderungen an die Vergütungspolitik für Vorstände gemäß Solvency II wird im Sinne der obigen Ausführungen Rechnung getragen. Darüber hinaus sind die Vorstände der UNIQA Österreich Versicherungen AG und der UNIQA International AG (soweit sie nicht ohnedies als personensidentifizierte Vorstandsmitglieder der UNIQA Insurance Group AG einen Anspruch haben) in das oben beschriebene Long-Term-Incentive-Programm einbezogen.

Vergütungsschema Aufsichtsrat

Die Vergütungen an den Aufsichtsrat werden von der ordentlichen Hauptversammlung als Gesamtsumme für die Tätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr beschlossen. Der den einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern gebührende Vergütungsbetrag orientiert sich der Höhe nach an der funktionalen Stellung im Aufsichtsrat und an der Anzahl der Ausschussmandate.

D&O-Versicherung, POSI-Versicherung

Für Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrats und für leitende Angestellte (einschließlich der Konzerngesellschaften) wurden eine Directors-&-Officers(D&O)-Versicherung sowie – im Zusammenhang mit der Umsetzung des Re-IPO 2013 – eine Public Offering of Securities Insurance (POSI) abgeschlossen. Die Kosten werden von UNIQA getragen.

Risikobericht, Directors' Dealings

Ein umfangreicher Risikobericht (Regel 69 und 70 ÖCGK) findet sich im Konzernanhang. Die im Berichtsjahr erfolgten Meldungen über Directors' Dealings (Regel 73 ÖCGK) sind im Bereich „Investor Relations“ auf www.uniqagroup.com dargestellt.

Externe Evaluierung

Die Umsetzung und die Einhaltung der einzelnen Regeln des Kodex für das Geschäftsjahr 2017 werden mit Ausnahme von Regel 77 bis Regel 83 ÖCGK durch die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH evaluiert. In Bezug auf Regel 77 bis Regel 83 ÖCGK erfolgt die Evaluierung durch die Schönherr Rechtsanwälte GmbH. Die Überprüfung erfolgt im Wesentlichen unter Anwendung des Fragebogens zur Evaluierung der Einhaltung des ÖCGK, herausgegeben vom Österreichischen Arbeitskreis für Corporate Governance.

Die Evaluierung durch die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH und die Schönherr Rechtsanwälte GmbH über die Einhaltung der Regeln des ÖCGK im Geschäftsjahr 2017 durch UNIQA – soweit diese von der Entsprechenserklärung von UNIQA umfasst waren – wird zeitgleich mit dem Jahresfinanzbericht für das Geschäftsjahr 2017 veröffentlicht werden. Einige Regeln waren auf UNIQA im Evaluierungszeitraum nicht anwendbar.

Wien, am 9. März 2018



Andreas Brandstetter
Vorsitzender des Vorstands



Erik Leyers
Mitglied des Vorstands



Kurt Svoboda
Mitglied des Vorstands

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Damen und Herren,
geschätzte Aktionäre,

der Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2017 gliedert sich in vier Bereiche:

1. Das Selbstverständnis des Aufsichtsrats der UNIQA Insurance Group AG

Ebenso wie das Management sieht auch der Aufsichtsrat der UNIQA Insurance Group AG das europäische Regelwerk Solvency II sowie weitere regulatorische Neuerungen wie beispielsweise die Versicherungsvertriebsrichtlinie IDD oder die EU-Datenschutz-Grundverordnung als Chance für die notwendige Weiterentwicklung der globalen Versicherungswirtschaft. Für Aktionäre, Geschäftspartner und Kunden von Versicherungen wird die Transparenz „ihres“ Unternehmens und die Möglichkeit zum besseren Vergleich von Finanzinstituten damit deutlich steigen.

Für unser Selbstverständnis als Aufsichtsrat heißt die Konsequenz, laufend an der Weiterentwicklung unserer eigenen Qualifikationen zu arbeiten, vor allem durch weiterführende Ausbildungen. Darauf haben wir folglich 2017 besonderes Augenmerk gelegt und werden das auch in Zukunft konsequent tun. Das Wissen über die Branche an sich, über Versicherungs- und Kapitalmärkte oder über Trends, welche die Zukunft von Versicherungen maßgeblich beeinflussen werden – etwa die Digitalisierung – muss im Aufsichtsrat komplementär vertreten sein. Eine deutlich höhere Vertretung von Frauen im Aufsichtsrat zu haben, ist den Aktionärsvertretern ein selbstverständliches Anliegen.

Gleichzeitig arbeiten wir ständig an der Präzisierung der Zusammenarbeit untereinander, mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer. Dem Rollenverständnis des Aufsichtsrats in Umsetzung der gesetzlichen Pflichten haben wir im vergangenen Jahr breiten Raum gewidmet.

2. Das Jahr 2017 und seine wesentlichsten Herausforderungen

Das Geschäftsjahr 2017 war erneut von herausfordernden Rahmenbedingungen für die europäische Versicherungswirtschaft geprägt. Zwar hat sich das Niedrigzinsumfeld im Jahresverlauf weiter entspannt, es bleibt aber unangefochten die größte Herausforderung der Branche.

Positiv zu erwähnen ist, dass einerseits die Tiefststände bei Renditen für lang laufende Veranlagungen erreicht wurden und die Zinsen langsam, aber kontinuierlich wieder ansteigen. Andererseits haben das Wirtschaftswachstum und damit die Nachfrage nach Versicherungsprodukten in CEE wieder an Schwung gewonnen. Als negativ zu sehen ist, dass die Schadenbelastung aus Naturkatastrophen deutlich über den Werten der letzten Jahre lag.

Wir sind zufrieden, dass UNIQA trotz dieser Einflüsse im sechsten vollen Jahr von UNIQA 2.0 plangemäß weitere Schritte in der Umsetzung ihres langfristigen Strategieprogramms (2011 bis 2020) setzen konnte.

Ich möchte dabei drei Punkte hervorheben:

- Das Anfang des Jahres 2016 beschlossene Investitionsprogramm, das damit verbundene Redesign des Geschäftsmodells sowie die erforderliche Modernisierung der IT-Systeme wurden weiter vorangetrieben.
- Ebenso setzte die Gruppe die Konzentration auf ihr Versicherungskerngeschäft als Erstversicherer in Österreich sowie in Zentral- und Osteuropa mit dem Verkauf ihrer italienischen Tochtergesellschaften fort.
- Im Dezember schließlich genehmigte die österreichische Finanzmarktaufsicht FMA das Partielle Interne Modell von UNIQA im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung. Vor allem aufgrund dieses Schritts stieg die regulatorische Kapitalquote nach Solvency II (SCR-Quote) von bisher auch im internationalen Vergleich bereits sehr guten 202 Prozent auf 250 Prozent (per Ende 2017).

Damit steht UNIQA auf einem äußerst soliden Fundament. Diese Stärke auf der Kapitalseite, verbunden mit der Bereitschaft, die Zukunft durch relevante Investitionen aktiv zu gestalten, gibt dem Aufsichtsrat Zuversicht, dass UNIQA in einem herausfordernden Umfeld sehr gut positioniert ist.

3. Die Tätigkeit des Aufsichtsrats im Detail

Der Aufsichtsrat hat sich im Jahr 2017 laufend über die Geschäftsentwicklung sowie die Lage der UNIQA Insurance Group AG und des Gesamtkonzerns vom Vorstand unterrichten lassen, die Geschäftsführung des Vorstands beaufsichtigt und sämtliche ihm von Gesetz und Satzung übertragenen Aufgaben wahrgenommen. In den Aufsichtsratssitzungen hat der Vorstand den Aufsichtsrat durch ausführliche Quartalsberichte und weitere mündliche sowie schriftliche Berichte informiert. Über Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, wurde dieser rechtzeitig und umfassend informiert.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wird laufend die Teilnahme an Informationsveranstaltungen zu relevanten Themen angeboten. Im Jahr 2017 fanden zwei Spezialseminare statt, die sich mit den Themen „Sachversicherung & Vertrieb“ und „Kapitalanlagen“ befassten. Zum ersten Mal wurde zusätzlich ein Ganztagsseminar zu den beiden großen Themenblöcken „Steuerung von Versicherungen“ und „Governance unter Solvency II“ abgehalten.

Die Schwerpunkte der Beratungen

Der Aufsichtsrat trat im Jahr 2017 zu sechs Sitzungen zusammen. Im Mittelpunkt der Sitzungen standen die jeweilige Ergebnissituation der Unternehmensgruppe und die strategische Weiterentwicklung des Konzerns. Darüber hinaus traf er zwei Entscheidungen im Umlaufweg.

- Am **3. Jänner** genehmigte der Aufsichtsrat im Umlaufweg den Verkauf des indirekt gehaltenen 29,63-prozentigen Anteils an der Casinos Austria Aktiengesellschaft. Der Verkauf wurde schließlich im Jänner 2018 rechtlich vollzogen.
- In seiner Sitzung vom **8. März** befasste sich der Aufsichtsrat vor allem mit den vorläufigen Ergebnissen der Gruppe im Geschäftsjahr 2016 und den Entwicklungen im bisherigen Verlauf des Geschäftsjahres 2017.
- Im Fokus der Sitzung vom **20. April** standen die Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2016 und die Berichterstattung des Vorstands über aktuelle Entwicklungen der Unternehmensgruppe im 1. Quartal 2017. Weiters befasste sich der Aufsichtsrat mit den Tagesordnungspunkten der 18. ordentlichen Hauptversammlung vom 29. Mai 2017. Der Bericht der PwC Wirtschaftsprüfung GmbH und der Schönherr Rechtsanwälte GmbH hinsichtlich der Evaluierung der Einhaltung der Bestimmungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) im Geschäftsjahr 2016 wurde zur Kenntnis genommen.
- In der Sitzung vom **24. Mai** widmete sich der Aufsichtsrat im Detail der Ergebnissituation der Gruppe im 1. Quartal 2017 und beschäftigte sich weiters mit dem Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2016 (Solvency and Financial Condition Report – SFCR). Weiters genehmigte er die Überstellung der Arbeitsverträge der für die UNIQA Österreich Versicherungen AG tätigen Mitarbeiter der UNIQA Insurance Group AG an die UNIQA Österreich Versicherungen AG per 1. Juli 2017.
- In der Sitzung vom **29. Mai** erfolgte die Konstituierung des Aufsichtsrats aufgrund des Ausscheidens von Ernst Burger und Johannes Schuster sowie der Neuwahl von Klemens Breuer und Burkhard Gantenbein.
- Am **17. August** beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit der Ergebnissituation der Unternehmensgruppe im 1. Halbjahr 2017 und der aktuellen Entwicklung im 3. Quartal 2017.
- Neben der Berichterstattung über die Ergebnisse der Gruppe in den ersten drei Quartalen 2017 und der laufenden Entwicklung im 4. Quartal 2017 befasste sich der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am **15. November** mit dem Forecast für das Geschäftsjahr 2017 sowie intensiv mit der Planung für das Geschäftsjahr 2018 und der Mittelfristplanung bis 2022. Weiters evaluierte er seine Tätigkeit entsprechend dem ÖCGK und beschäftigte sich mit dem Bericht 2017 über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment – ORSA). Den Vorstandsbestellungen von Sabine Usaty-Seewald und von Alexander Bockelmann in den Vorstand der UNIQA Österreich Versicherungen AG per 1. Jänner 2018 wurde die Zustimmung erteilt, ebenso der Bestellung von Alexander Bockelmann in den Vorstand der UNIQA International AG, ebenfalls per 1. Jänner 2018.
- Aufgrund des Ausscheidens von Hartwig Löger per 18. Dezember 2017 aus dem Vorstand der UNIQA Österreich Versicherungen AG erteilte der Aufsichtsrat am **17. Dezember** im Umlaufweg seine Zustimmung zur Ernennung von Kurt Svoboda zum Vorsitzenden des Vorstands. Weiters genehmigte der Aufsichtsrat die Bestellung von Peter Humer in den Vorstand der UNIQA Österreich Versicherungen AG per 18. Dezember 2017.

Die Ausschüsse des Aufsichtsrats

Um die Arbeit des Aufsichtsrats effizient zu gestalten, hat der Aufsichtsrat neben dem gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungsausschuss weitere vier Ausschüsse eingerichtet.

- Der **Arbeitsausschuss** hat im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Sitzung abgehalten.
- Der **Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten**, der gleichzeitig auch die Funktionen des Nominierungs- und Vergütungsausschusses wahrnimmt, beschäftigte sich in vier Sitzungen mit dienstrechtlichen Angelegenheiten der Vorstandsmitglieder sowie mit Fragen der Vergütungsstrategie und der Nachfolgeplanung. Eine Entscheidung wurde im Umlaufweg getroffen.
- Der **Veranlagungsausschuss** beriet in vier Sitzungen über die Strategie in der Kapitalveranlagung, Fragen der Kapitalstruktur und die Ausrichtung des Risiko- und Asset-Liability-Managements.
- Der **IT-Ausschuss** beschäftigte sich in vier Sitzungen mit der laufenden Kontrolle des Projektfortschritts zur Umsetzung der UNIQA Insurance Platform, also des neuen IT-Kernsystems.
- Der **Prüfungsausschuss** schließlich tagte im Geschäftsjahr 2017 in drei Sitzungen in Anwesenheit des (Konzern-) Abschlussprüfers. In der Sitzung vom 20. April wurden sämtliche Abschlussunterlagen und der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands behandelt, zudem wurde im Besonderen der Jahrestätigkeitsbericht 2016 des Compliance-Verantwortlichen vorgelegt und zur Kenntnis genommen. In der Sitzung vom 24. Mai stellte der Abschlussprüfer die Planung der Abschlussprüfungen für die Gesellschaften der UNIQA Group für das Geschäftsjahr 2017 vor und stimmte sie mit dem Ausschuss ab. Weiters diskutierte der Ausschuss über die Wahrnehmung der ihm nach dem Aktiengesetz und dem Versicherungsaufsichtsgesetz übertragenen Aufgaben und befasste sich mit dem Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2016 (SFCR). Im Zuge der Sitzung vom 15. November informierte der Abschlussprüfer über die bisherigen Ergebnisse der Vorprüfungen. Weiters wurde über die künftigen strategischen Schwerpunkte und die inhaltliche Ausrichtung des Prüfungsausschusses beraten. Dem Ausschuss wurden quartalsweise die Berichte der Internen Revision über Prüfungsgebiete und wesentliche Prüfungsfeststellungen aufgrund durchgeführter Prüfungen zur Verfügung gestellt.

Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden haben anschließend die Aufsichtsratsmitglieder über die jeweiligen Sitzungen und die Arbeit der Ausschüsse ausführlich unterrichtet.

4. Jahres- und Konzernabschluss

Der vom Vorstand erstellte Jahresabschluss und der Lagebericht der UNIQA Insurance Group AG sowie der nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellte Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für das Jahr 2017 wurden durch die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Aufsichtsrat hat das Ergebnis der Prüfung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Einklangsprüfung des Corporate-Governance-Berichts nach § 96 Abs. 2 Aktiengesetz sowie die Evaluierung der Einhaltung der Regeln des ÖCGK durch UNIQA im Geschäftsjahr 2017 führte die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH durch – mit Ausnahme der Regeln 77 bis 83 ÖCGK, deren Einhaltung von der Schönherr Rechtsanwälte GmbH geprüft wurde. Die Prüfungen ergaben, dass UNIQA die Regeln des ÖCGK – soweit diese von der Entsprechenserklärung umfasst waren – im Geschäftsjahr 2017 eingehalten hat.

Der Aufsichtsrat hat den Konzernabschluss 2017 zur Kenntnis genommen und den Jahresabschluss 2017 der UNIQA Insurance Group AG gebilligt. Weiters hat er sich mit dem Konzernlagebericht und dem Lagebericht einverstanden erklärt. Damit ist der Jahresabschluss 2017 gemäß § 96 Abs. 4 Aktiengesetz festgestellt.

Der Aufsichtsrat hat den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands geprüft und gebilligt. Der ordentlichen Hauptversammlung am 28. Mai 2018 wird demnach eine Dividendenausüttung in Höhe von 51 Cent je Aktie vorgeschlagen werden.

Abschließend danke ich im Namen des Aufsichtsrats allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der UNIQA Insurance Group AG und allen Konzerngesellschaften für ihren großen persönlichen Einsatz im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 und wünsche ihnen für die Zukunft weiterhin viel Erfolg.

Wien, im April 2018

Für den Aufsichtsrat



Walter Rothensteiner

Vorsitzender des Aufsichtsrats